

Hinweise zum Bau von barrierefreien Wegen und Steganlagen

Bauliche Anforderungen von Wegen:

- Breite mind. 1,50 m, dann mit Ausweichstellen in Sichtweite, besser 1,80 m oder 2,00 m
- Steigungen über 6 % vermeiden, auch Quergefälle vermeiden
- Gefahrenstellen durch Brüstungen absichern (Absturzsicherung)
- Einfassung der Wegeränder durch Kantensteine wünschenswert
- Wassergebundene Decken mit guter Verdichtung und Entwässerung, Körnung max. 0,4
- rutschfest, stufenlos, fugenarm

Bauliche Anforderungen von Steganlagen und Holzbohlenwegen:

- Der Abstand zwischen den Bohlen sollte nicht mehr als 4 mm betragen
- Bohlen quer zur Laufrichtung und rutschfest (geriffelt)
- Breite mind. 1,50 m, dann mit Ausweichstellen in Sichtweite, besser 1,80 m oder 2,00 m
- Geländerhöhe 90 cm
- Abrollschutz

Bsp. Barrierefreie Naturwaldzelle Südergellersen
Steganlage mit Abrollschutz und Geländer



Bsp. Lopausee in Amelinghausen, Weg mit
wassergebundener Decke u. Kantensteinen

